

Bundesregierung mit sozialpolitischen Aspekten des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) auf gutem Weg

Stellungnahme zum Entwurf der Bundesregierung für den deutschen Aufbau- und Resilienzplan

12. Februar 2021

Zusammenfassung

Die deutsche Wirtschaft hat sich in den vergangenen Monaten intensiv in den Austausch über die weiteren wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Wiederbelebung der Wirtschaft und die Ausgestaltung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) eingebracht. Die folgende Kommentierung beschränkt sich daher auf Punkte mit besonderer Relevanz für die BDA. Im Übrigen wird auf die dem Bundeswirtschaftsministerium im September 2020 übermittelten Positionen des BDI verwiesen, die auch von der BDA mitgetragen werden.

Insbesondere zu begrüßen ist der im DARP verankerte Fokus auf Maßnahmen zur Förderung der sozialen Teilhabe und der Partizipation am Arbeitsmarkt. Die Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge bei unter 40 Prozent durch die Sozialgarantie 2021 ist richtig. Nochmals explizit hervorzuheben ist jedoch die Notwendigkeit, eine wirksame Begrenzung der Sozialbeiträge auf unter 40 Prozent auch auf Dauer zu gewährleisten. Um die Zukunftsfähigkeit der Sozialversicherung zu garantieren, müssen in allen Sozialversicherungszweigen wirksame Maßnahmen getroffen werden, um einen Beitragsanstieg zu vermeiden. Flankiert werden muss dies durch eine regelmäßige Berichterstattung der Bundesregierung über die Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge für die kommenden 15 bis 20 Jahre als Beitrag

zu einer nachhaltigen, tragfähigen Sozial- und Finanzpolitik.

Nachbesserungsbedarf gibt es bei dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“, um sicherzustellen, dass das Programm tatsächlich dazu beitragen kann, Vertragsauflösungen zu vermeiden und das Angebot an Ausbildungsplätzen stabil zu halten. Die im Dezember 2020 hierzu erfolgten Anpassungen unterstützen wir, sie gehen jedoch nicht weit genug. Damit das Bundesprogramm seine gewünschte Wirkung entfaltet, sind insbesondere folgende Änderungen zeitnah notwendig:

- Grundsätzliche Laufzeitverlängerung des Programms auf das Ausbildungsjahr 2021/22
- Öffnung für Betriebe aller Größenklassen
- Gewährung von Ausbildungsprämie/Ausbildungsprämie Plus bei gleicher/erhöhter Ausbildung im Vergleich zum Vorjahr statt im Durchschnitt der letzten drei Jahre
- Bezuschussung nicht nur von Azubis, sondern auch von Ausbildern, wenn Betriebe beide von der Kurzarbeit ausnehmen
- Zuschuss zur Ausbildungsvergütung auch für Auszubildende, die sich in Kurzarbeit befinden und in dieser Zeit eine Prüfungsvorbereitung au-



ßerhalb ihres Betriebs besuchen. Erhöhung der Prämie für Auftrags- und Verbundausbildung und deutliche Flexibilisierung der für diesen Ausbildungsabschnitt angesetzten Dauer von mindestens 6 Monaten.

Auch die im Aufbauplan angekündigte nationale digitale Bildungsoffensive ist begrüßenswert. Allerdings ist wichtig, dass bei den Schulen die beruflichen Schulen nicht nur mitgedacht, sondern auch mitgenannt werden. Auch die geplante nationale Bildungsplattform sollte explizit für die Berufsbildung geöffnet werden. Eine bundesweit technisch einheitliche Berufsbildungsplattform, auf die Berufsschulen - und im besten Falle auch Unternehmen - zurückgreifen können, wäre zielführend, um eine zumindest technisch einheitliche digitale Ausbildung zu ermöglichen.

Kritisch zu sehen ist insbesondere die geplante Verschärfung des Führungspositionengesetzes. Sie würde in vielen Branchen zusätzliche Belastungen durch mehr Bürokratie für die Unternehmen nach sich ziehen. Deutlich zielführender sind dagegen der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur und zudem die Ermöglichung flexiblerer Arbeitszeiten und die Förderung einer veränderten Berufsorientierung von Frauen.

Um die Resilienz auf Seiten der Wirtschaft zu unterstützen, müssen neue Regulierungen und weitere Bürokratie im Arbeitsrecht unterbleiben. Dies gilt insbesondere für die derzeit geplanten Gesetzesvorhaben zur mobilen Arbeit und zu neue kostenträchtige Regelungen im Betriebsverfassungsgesetz. Hier ist es dringend erforderlich, dass zumindest nicht über die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages hinausgegangen wird.

Im Einzelnen

I. Klimapolitik und Energiewende

Wir verweisen auf den dem BMWi im September 2020 übermittelten Input des BDI, den die BDA unterstützt.

II. Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur

Wir verweisen auf den dem BMWi im September 2020 übermittelten Input des BDI, den die BDA unterstützt.

Zusätzlich ist zum Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbänden“ anzumerken, dass der in diesem Zusammenhang verfolgte Ansatz, die Entwicklung und den Ausbau regionaler Strukturen zur Förderung der Weiterbildung zu unterstützen, absolut zielführend ist. Der regionale und branchenbezogene Fokus ist sinnvoll, da vor Ort konkrete Bedarfe am besten identifiziert und auf dieser Basis passgenaue Weiterbildungsangebote entwickelt werden können. Die Vernetzung aller relevanter Akteure erleichtert gerade KMU die Orientierung und den Zugang zu bedarfsgerechten Qualifizierungsangeboten. Die Anforderungen der Digitalisierung spielen dabei neben den Folgen des Strukturwandels eine zentrale Rolle.

III. Digitalisierung der Bildung

Unter der Überschrift „Digitalisierung der Bildung“ sieht der DARP eine digitale Bildungsoffensive vor. Es ist wichtig, dass bei den Schulen die beruflichen Schulen nicht nur mitgedacht, sondern auch mitgenannt werden; so sollte im Satz „Mit dem Sonderausstattungsprogramm für digitale Endgeräte für Lehrkräfte werden die Länder beim Ausbau digitaler Lehr-, Lern- und Kommunikationsmöglichkeiten in Schulen unterstützt“ ergänzt werden „in allgemein bildenden wie beruflichen“ Schulen. Zu begrüßen ist vor allem die geplante Lehrerfortbildung, die für eine erfolgreiche Umsetzung der digitalen Bildung entscheidend ist.

Daneben sollte die geplante nationale Bildungsplattform explizit auch für die Berufsbildung geöffnet werden. Eine bundesweit technisch einheitliche Berufsbildungsplattform, auf die Berufsschulen - und im besten Falle auch Unternehmen - zurückgreifen können, wäre zielführend, um eine zumindest technisch einheitliche digitale Ausbildung zu ermöglichen.



IV. Stärkung der sozialen Teilhabe

Die Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge bei unter 40 Prozent durch die Sozialgarantie 2021 ist richtig. Eine wirksame Begrenzung der Sozialbeiträge auf unter 40 Prozent muss jedoch auch auf Dauer gewährleistet werden. Schon heute liegen die Sozialversicherungsbeiträge an dieser Grenze der Belastbarkeit und werden sie ohne Maßnahmen zur Gegensteuerung bereits im kommenden Jahr überschreiten. Um die künftige Finanzierbarkeit der Sozialversicherung zu gewährleisten müssen daher in allen Sozialversicherungszweigen wirksame Maßnahmen getroffen werden, um einen Beitragssatzanstieg zu vermeiden. Flankiert werden muss dies durch eine regelmäßige Berichterstattung der Bundesregierung über die Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge für die kommenden 15 bis 20 Jahre als Beitrag zu einer nachhaltigen, tragfähigen Sozial- und Finanzpolitik.

Die Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld, insbesondere die Ausweitung der Bezugsdauer und die Übernahme der allein vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge, haben wesentlich zum Erhalt von Arbeitsplätzen beigetragen. Der Zuschuss des Bundes zum Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist notwendig, um die Handlungsfähigkeit und Unabhängigkeit der BA auf über das Jahr 2021 hinaus sicherzustellen.

Um die Teilhabe von erwerbsfähigen Grundversicherungsempfängern weiter zu verbessern, wäre es dringend notwendig die Hinzuvordienstmöglichkeiten für erwerbstätige Grundversicherungsbezieher so zu reformieren, dass sich ein „Herausarbeiten“ aus dem Leistungsbezug auch lohnt. Das jetzige System setzt noch immer den Fehlanreiz, bei einem lediglich geringen Arbeitsumfang in der Grundsicherung zu verharren. Der DARP sollte dies ändern.

Das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020–2021 mit dem der Bund den Ländern und Gemeinden Finanzhilfen für Investitionen in Tageseinrichtungen und zur Kindertagespflege für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt gewähren soll,

ist zu begrüßen. Der weitere Ausbau der Betreuungsinfrastruktur ist ein wichtiger Beitrag zur Schaffung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Gegenüber solchen sinnvollen Maßnahmen bedeutet die Verschärfung des Führungspositionengesetzes für Unternehmen keinerlei Hilfe, sondern vielmehr zusätzliche Bürokratie. Gerade derartige zusätzliche bürokratische Belastungen für Unternehmen sind dringend zu vermeiden, um Resilienz auf Seiten der Wirtschaft zu unterstützen. Aus dem gleichen Grund sollten auch arbeitsrechtliche Vorhaben unterbleiben, die in erster Linie zusätzliche Belastungen für die Unternehmen zur Folge haben. Dazu gehören z. B. die Pläne für neue bürokratische Vorgaben zur mobilen Arbeit und neue kostenträchtige Regelungen im Betriebsverfassungsgesetz. Hier ist es dringend erforderlich, dass zumindest nicht über die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages hinausgegangen wird.

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ stellt eine Anerkennung der Ausbildungsleistung von Unternehmen in der aktuellen schwierigen wirtschaftlichen Situation dar. Im Kern gilt aber das Eigeninteresse der Unternehmen: Je stärker Arbeitgeber mit eigener Ausbildung für die benötigten qualifizierten Fachkräfte vorsorgen, desto besser werden sie aus der Krise herauskommen und in der Zeit danach ihre Wettbewerbsstärke halten. Erste Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass das Programm erst zögerlich angenommen wird. Einige Kriterien sind nicht geeignet, um eine zielgenaue Förderung zu ermöglichen bzw. notleidende Betriebe zu erreichen. Hier besteht noch Nachbesserungsbedarf, wenn das Programm tatsächlich dazu beitragen möchte, Vertragsauflösungen zu vermeiden und das Angebot an Ausbildungsplätzen stabil zu halten. Einzelne Anpassungen wurden im Dezember 2020 vorgenommen.

Die Anpassungen begrüßt die BDA ausdrücklich, sie gehen jedoch nicht weit genug. Damit das Bundesprogramm seine gewünschte Wirkung entfaltet, sind insbesondere folgende Änderungen zeitnah notwendig:

- Grundsätzliche Laufzeitverlängerung des Programms auf das Ausbildungsjahr 2021/22; Öffnung für Betriebe aller Größenklassen,
- Gewährung von Ausbildungsprämie/Ausbildungsprämie Plus bei gleicher/erhöhter Ausbildung im Vergleich zum Vorjahr statt im Durchschnitt der letzten drei Jahre,
- Bezuschussung nicht nur von Azubis, sondern auch von Auszubildern, wenn Betriebe beide von der Kurzarbeit ausnehmen,
- Zuschuss zur Ausbildungsvergütung auch für Auszubildende, die sich in Kurzarbeit befinden und in dieser Zeit eine Prüfungsvorbereitung außerhalb ihres Betriebs besuchen. Erhöhung der Prämie für Auftrags- und Verbundausbildung und deutliche Flexibilisierung der für diesen Ausbildungsabschnitt angesetzten Dauer von mindestens 6 Monaten.

V. Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems

Eine stärkere Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitssystem ist zu begrüßen und längst überfällig. Die Versäumnisse der Vergangenheit wurden in der Pandemie offengelegt. Jetzt gilt es nach vorn zu schauen und schnellstmöglich den öffentlichen Gesundheitsdienst für die neue Gegenwart und die Zukunft zu wappnen.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Volkswirtschaft und Internationales

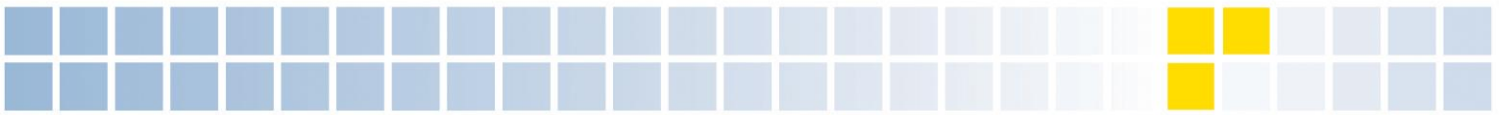
T +49 30 2033-1900

volkswirtschaft@arbeitgeber.de

Der vorgesehene Zukunftsfonds ist ein grundsätzlich sinnvolles Instrument zur Weiterentwicklung der digitalen Strukturen im Krankenhausbereich und daher zu begrüßen. Wichtig und richtig ist, dass die vorgesehenen Mittel im bestehenden System sachgerecht aus Steuergeldern finanziert werden und nicht zulasten der Beitragszahler gehen. Nun müssen aber die Länder ihren Investitionsverpflichtungen im Krankenhausbereich endlich auch verlässlich und vollumfänglich nachkommen.

VI. Moderne Verwaltung und Abbau von Investitionshindernissen

Die Corona-Pandemie hat die Versäumnisse bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung schonungslos offengelegt. Es ist daher richtig, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu priorisieren und schnellstmöglich durchzuführen. Das Registermodernisierungsgesetz kann hierbei nur einen ersten Schritt darstellen. Im Zug der weiteren Modernisierung der Registerlandschaft und der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung muss zeitnah eine zentrale Unternehmensidentifikationsnummer eingeführt werden, um Unternehmen den digitalen Zugang zu Verwaltungsleistungen ohne Übermittlung einer Vielzahl von Daten zu ermöglichen.



Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.